

Landkreis Harz
Jugendamt
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt

Ansprechpartner/in:
Frau Klassen (Tel.:03941/5970-5939)
e-mail: karola.klassen@kreis-hz.de
Fax: 03941/ 5970 132273

Antrag auf Zustimmung zur Betreuung eines Kindes außerhalb seines gewöhnlichen Aufenthaltes gem. § 5 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) i. V. m. § 3b KiFöG LSA

1. Angaben des Kindes:

Name:	
Geburtsdatum:	
Hauptwohnsitz (PLZ, Straße, Hausnummer):	
Name des Sorgeberechtigten und Telefon-Nr.:	

2. Einrichtung, in der das Kind untergebracht werden soll:

Name der gewünschten Kindertageseinrichtung:	
Anschrift:	
Ansprechpartner /Telefonnummer:	

3. Gewünschte Betreuung (Bitte vollständige Angaben machen):

Betreuungsart (bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> Krippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Hort	Gewünschte wöchentliche Betreuungszeit (Stunden/Woche):
Betreuung gewünscht ab (Datum):	Betreuung erforderlich bis (Datum):
Der sich aus dem Betreuungsverhältnis ergebene Kostenbeitrag/ Elternbeitrag nach § 13 Abs. 1 KiFöG wird gezahlt durch	<input type="checkbox"/> Sorgeberechtigten <input type="checkbox"/> Jugendamt (Antrag auf Gebührenbefreiung)

Begründung zum Antrag

Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers:

Ich versichere / wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir gemäß § 60 SGB I Änderungen in meinen/unseren Verhältnissen (insbesondere bei Wohnsitz- und /oder Einrichtungswechsel bzw. Kündigung des Betreuungsverhältnisses), unverzüglich mitzuteilen haben. Bei Änderungen ist erneut ein Antrag auf Feststellung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung zu stellen.

Hinweis:

Gem. § 3 b KiFöG haben die Antragsteller das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen verschiedenen Tageseinrichtungen am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen. In der Regel wird der Wahl entsprochen, wenn der Wohnsitzgemeinde dadurch keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen. Bei der Ermittlung der Mehrkosten dürfen auf freie Platzkapazitäten im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Leistungsverpflichteten entfallende Personalkosten in der Regel nicht berücksichtigt werden, wenn der Leistungsverpflichtete die Ausübung des Wahlrechtes unter Angabe der gewünschten Tageseinrichtung **mindestens 6 Monate** vor Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung mitgeteilt wurde.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben.

Einwilligungserklärung: Mit meiner Unterschrift stimme ich/wir der Datenübermittlung an den aufnehmenden Träger der öffentlichen Jugendhilfe, an die abgebende und aufnehmende Gemeinde, sowie an den Träger der Kindertageseinrichtung zu. Ich kann die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

Bitte vor Abgabe dieses Antrages folgende Stellungnahmen einholen!

4. Erklärung des Einrichtungsträgers:

Ein freier Platz in der gewünschten Einrichtung _____ ist ab

_____ (Datum) mit dem Betreuungsumfang _____ (Stunden)

vorhanden nicht vorhanden.

Die Bruttoplatzkosten* betragen monatlich -----EUR

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift Einrichtungsträger

*brutto= Gesamtplatzkosten (incl. Pauschale abzüglich Kostenbeiträge)

Bitte Kopie des Antrages mit Ihrer Erklärung an das Jugendamt Landkreis Harz senden!

Der Antrag ist weiterzuleiten an:

5. Erklärung der aufnehmenden Gemeinde:

Der Kostenbeitrag für o. g. Betreuung beträgt €. Hierzu wird ein gesonderter Bescheid erstellt.

Die durchschnittlichen monatlichen Bruttogesamtplatzkosten* betragen EUR.

Hinweise:

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift der aufnehmenden Gemeinde

*brutto= Gesamtplatzkosten (incl. Pauschale abzüglich Kostenbeiträge)

6. Kenntnisnahme durch die Wohnsitzgemeinde:

Die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts für o. g. Kind wurde zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird bestätigt, dass der verbleibende Finanzbedarf nach § 12b KiFöG übernommen wird.

Hinweise:

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift der Wohnsitzgemeinde

Bitte leiten Sie den Antrag umgehend an den Landkreis Ihres Wohnsitzes weiter.

**Anspruch auf Kinderbetreuung gemäß § 5 SGB VIII i.V.m. § 3b
Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ab 01.08.2019**

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

Seite 1 (Personensorgeberechtigte)

Ziffer 1.

Die persönlichen Angaben werden benötigt, um Ihnen den Platz in der gewünschten Einrichtung gewähren zu können.

Ziffer 2.

Tragen Sie hier u .a. bitte den Namen, Anschrift und Ansprechpartner der Wunscheinrichtung ein.

Ziffer 3.

Neben der Art der Betreuung tragen Sie bitte ein, wie viele Betreuungsstunden Sie in der Woche benötigen.

Neben den Angaben Ihres Kindes tragen Sie bitte ein, ab wann Ihr Kind einen Platz benötigt. Bitte genaue Datumsangabe (Bsp.: 01.08.2019)

Tragen Sie das Datum ein und unterschreiben Sie den Antrag. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie u. a. die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben sowie die Datenschutzerklärung.

Seite 2 (Träger / Gemeinden)

Ziffer 4.

Der Einrichtungsträger bestätigt einen freien Platz und trägt die Bruttogesamtkosten des Platzes ein.

Nach der Erklärung des Einrichtungsträgers ist dieser Antrag in Kopie an das Jugendamt des Landkreises Harz zu senden.

Das Original ist entweder durch die Einrichtung oder durch die Eltern weiterzuleiten an die **Gemeinde, in der das Kind betreut werden soll** (Aufnehmende Gemeinde- Ziffer 5).

Hinweis: Ein Betreuungsvertrag erhält erst nach erfolgter Zustimmung durch Jugendamt Landkreis Harz seine Gültigkeit!

Ziffer 5.

Die **aufnehmende Gemeinde** trägt den Kostenbeitrag für dieses Kind und die (durchschnittlichen) Gesamtplatzkosten der Gemeinde für die entsprechende Altersgruppe des Kindes ein (§ 13 Abs. 2 KiFöG).

Die Wohnsitzgemeinde leitet, nach Vervollständigung Ihrer Angaben, den Antrag an ihr **zuständiges Jugendamt** weiter.

Ziffer 6

Handelt es sich unter Ziffer 4 um einen freien Träger, sollte der Antrag der aufnehmenden Gemeinde (Ziffer 6) im Vorfeld zur Kenntnis über die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts gegeben werden.

Der Landkreis Harz / Jugendamt erteilt die Zustimmung an die Personensorgeberechtigten.

Alle Beteiligten erhalten das Ergebnis nachrichtlich in Kopie.

Nachfolgende Änderungen im Betreuungsvertrag sind ebenfalls umgehend allen Beteiligten mitzuteilen.

Die Abrechnungsmodalitäten zum Defizitausgleich sind grundsätzlich zwischen den betreffenden Gemeinden zu regeln.

Für Rückfragen im Landkreis Harz steht Ihnen Frau Klassen (Telefon:03941/5970/5939 oder per e-Mail: karola.klassen@kreis-hz.de) zur Verfügung.

Hinweis: Die Bearbeitung des Antrages sollte die Frist von 4 Wochen nach Erklärung des Einrichtungsträgers (Ziffer4) nicht überschreiten.